

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 33

Artikel: Eidg. Offiziersfest in Frauenfeld

Autor: J.J.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit oder Unentschlossenheit, machten sich nicht zur Verfolgung auf, und um Mitternacht waren die Republikaner mit all' ihren Geschützen auf der Straße nach Puente la Reyna vereinigt und wendeten sich bald darauf nach Tafalla

General Chague gibt seinen Verlust auf 125 Offiziere und 1542 Soldaten an. (Oreste Baratieri, la guerra civile di Spagna.)

Wenn schon im Laufe weniger Wochen verschanzte Stellungen große Vorteile gewähren, so sind die Vorteile noch ohne Vergleich größer, wenn die Schlachtfelder schon im Frieden mit allen Mitteln der Kunst so vorbereitet werden, daß sie dem Feind den am schwersten zu bezwingenden Widerstand entgegensetzen.

Die künstlichen Verstärkungen sind es aber nicht allein, welche dem Feind Schwierigkeiten bereiten, sondern eben so sehr die Armierung der Werke mit schwerem Geschütz, gegen welches die Feldartillerie nicht aufzukommen vermag. Die großen Kaliber werfen ein schwer wiegendes Gewicht in die Wagschale. Die größere Anzahl Geschütze vermag dieses nicht ganz aufzuheben.

Bei Gebirgsperren sichert das schwere Geschütz dem Vertheidiger die Überlegenheit, da der Angreifer in Folge der Terrainverhältnisse meist keine sehr zahlreiche Feldartillerie anwenden kann.

Befestigungen sind besonders unentbehrlich für kleine Staaten und solche, die ein im Verhältniß zur Einwohnerzahl zahlreiches Heer aufstellen, dieses aber aus diesem Grunde nicht so lange vereint halten und so gründlich ausbilden können, wie dieses in den Militärstaaten Europa's der Fall ist.

Befestigungsanlagen sind auch das beste Mittel, die Neutralität von Staaten, die sich nicht am Krieg beteiligen wollen, zu sichern.

In vielen Lagen des Krieges wird die Armee, welche sich strategisch im Angriff befindet, durch Hindernisse von der Aussicht auf Vorteil versprechender Operationen abgehalten. Solche Hindernisse werden entweder durch das Terrain (raue Gebirgsländer, große Wasserläufe, Meere u. s. w.) oder durch die Grenzen neutraler Staaten geboten.

Steht nun in letzterem Fall ein großes Resultat in Aussicht und ist der betreffende Staat nicht in der Lage seine Neutralität zu wahren, so ist sehr zu bezweifeln, daß dieselbe respektirt werde. (Beispiele: 1796 Verleugnung der Neutralität der Republik Benedig und 1805 von Ansbach, 1814 und 1815 der Schweiz.)

Der strategisch im Angriff befindlichen Armee wird die Absicht der Neutralitätsverleugnung vergehen, wenn der betreffende Staat eine „kriegsbereite“ Armee hat, welche geeignet ist, ein Gewicht in die Wagschale zu legen, besonders aber wenn er die künstliche Verstärkung seines Kriegsschauplatzes (durch Befestigungen) nicht versäumt hat.

In letzterem Fall fällt für Denjenigen, welcher ein Interesse haben könnte die Neutralität zu verletzen, die Aussicht, den Widerstand der Armee des neutralen Staates rasch nieder zu werfen, weg und dieses nötigt ihn in den meisten Fällen, so

unbequem es ihm sein mag, die Neutralität des selben zu respektiren.

Eine an Zahl geringere Armee kann der Angreifer hoffen, selbst wenn sie besser ausgebildet wäre, durch überlegene Massen zu erdrücken und so ihren Widerstand ein für alle Mal zu brechen. An Befestigungen scheitern oft die energischsten Anstrengungen. Wer sie ohne Weiteres angreift, setzt sich bei sehr geringen Chancen des Erfolges furchtbaren Unfällen aus.

Bei Neutralitätsverleugnungen leitet meist die Hoffnung auf Zeitgewinn die Angreifer, doch diese Aussicht geht vollständig verloren, sobald Befestigungen ein Hindernis bilden, welches durch lange Zeit allen Anstrengungen trotzt.

Staaten, die bei großen Kriegen neutral bleiben wollen, sichern sich daher am besten durch Befestigungen. Dieses hat auch Belgien wohl eingesehen und für alle Eventualitäten seine Vorsorge getroffen.

Die Errichtung von Befestigungen konstatirt am besten die Absicht des Staates seine Neutralität energisch zu vertheidigen, stellt einen kräftigen Widerstand in Aussicht und behebt den Zweifel, ob der betreffende Staat ernstlich entschlossen und in der Lage sei, seine Grenzen zu wahren.

(Fortschreibung folgt.)

Eidg. Offiziersfest in Frauenfeld

17., 18. und 19. Juli 1875.

(Schluß.)

Montag den 19. Juli Morgens 6 Uhr Kanonen donner und musikalische Tagwache mit sündfluthartiger Regenbegleitung. Um 8 Uhr sammeln sich die Offiziere nach und nach in ihre feuchten Mäntel gehüllt vor dem Regierungsgebäude zur üblichen Fahnenübergabe Seitens des abtretenden an das neue Centralcomite mit obligaten Reden der Herren Oberstl. Tanner und Oberst Egloff. Hierauf Zug in die reformirte Kirche zur Generalversammlung. Dieselbe wird vom Festpräsidenten eröffnet und geleitet. Das Aarauer Protokoll wird ohne Verlesen genehmigt. Ferner folgt die Rechnungsablage durch den Vereinskassier Hrn. Oberleutnant Stähelin und das Referat der Rechnungsreviseure, in deren Namen Herr Oberstl. Baumann von St. Gallen. Die Jahresrechnung erzeugt einen Vermögensbestand von über Fr. 41,000.

— Herr Stabsmajor Egg referirt über die Vereinstätigkeit der einzelnen Sektionen. Einzelne haben während den verflossenen zwei Berichtsjahren in wirklich lobenswerther Weise gearbeitet, andere sich aber auch nur auf das Allernothwendigste beschränkt. Eine gebörigre Anzahl fanden es nicht einmal für nötig, Berichte einzusenden. Auf Antrag des Herrn Oberstl. Moth von Appenzell wird den Säumigen Frist bis Ende August ertheilt und beschlossen, die Berichte resp. das Referat hierüber in den beiden Vereinsorganen zu veröffentlichen.

Die einzige am letzten Fest aufgestellte Preis-

frage ist die, ob eine Vermehrung unserer Kavallerie nothwendig und wie zu erreichen.

Dem Verfasser, Herrn Major Caviezel in Chur, wird ein Preis von Fr. 100 zuerkannt und beschlossen, dessen Arbeit den beiden Militärzeitungen zur gutfindenden Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Neue Preisfragen werden aufgestellt und durch Stimmenmehrheit genehmigt:

1) Entsprechen unsere Exerzirreglemente der Infanterie den taktischen Anforderungen der gegenwärtigen Kriegsführung, und ist in denselben den untern Kommandirenden die nöthige Selbstständigkeit gewahrt?

2) Bis auf welches Maß kann die Belastung des Fußsoldaten, namentlich der Tornisterinhalt reduziert werden?

3) Welches sind die zweckmässigsten Formen und Figuren der Infanteriescheiben sowohl mit Rücksicht auf feldmässiges Schießen, als auf statistische Zusammenstellung der Schießresultate und Vergleichung der letztern mit den bisherigen?

Diese 3 Preisfragen sind von dem schweiz. Militärdepartement der Versammlung vorgeschlagen.

4) Auf welche Weise ist es möglich, die verschiedenen Stäbe, sowie die berittenen Offiziere der Infanterie, des Genie und der Artillerie analog dem gegenwärtigen bei der Kavallerie durchgeführten System mit Hilfe des Staates beritten zu machen?

Vorgeschlagen durch die Sektion Artillerie.

5) Vorschlag des Herrn Major Hegg Namens der Kantonssektion Bern auf Prämierung eines Infanterie-Handbuches für Unteroffiziere mit Aussicht eines event. Beitrages seitens dieser Sektion.

Es sollte nun die Berathung der am Karauer Fest beschlossenen Statutenrevision erfolgen, wofür ein von den Herren Oberst Egloff, Oberst Philippin, Oberstl. Frei, Major v. Hallwyl und Kavalleriehauptmann Couvreu bearbeiteter Statutenentwurf vorliegt. Von dieser Kommission ist einziger Erstgenannte anwesend (Hr. Oberstl. Frei hatte sich schriftlich entschuldigt), welcher das Referat übernimmt. Herr Oberslieut. Baumann opponirt gegen denselben und beantragt, zur Zeit nicht darauf einzutreten, da solcher nicht befriedige. Er wünscht Vereinfachung der Feste, weniger häufiges Zusammentreten der Generalversammlung, dagegen jährliche Delegirtenversammlung aus Abgeordneten der Kantonssektionen zur Abwicklung der nöthigen Vereinsgeschäfte. Es wird beschlossen, diese Wünsche einer durch das neue Centralkomite einzuberufenden Delegirtenversammlung vorzulegen und den § 16 der Statuten aufzuheben. Der gleichen Delegirtenversammlung wird auch die Revision des Reglementes betreffend die Preisfragen überwiesen, mit dem Beifügen, daß solches Reglement mit den neuen Statuten vereinigt werden soll.

Es folgt nun der mit Spannung erwartete Vortrag des Herrn Oberst Feiss. Er beginnt mit

der Mittheilung, daß der Bundesrat mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Militärorganisation sofort das Land in acht Divisionskreise eingetheilt habe, indem er dabei so viel wie möglich den Wünschen der Kantone Rechnung trug. Diese 8 Kreise zerfallen für die Rekrutirung wieder in kleinere Bezirke und zwar 58 zu 1 Bataillon, 13 zu 2, und 5 zu 3 Bataillonen; die Bezirke werden in Sektionen eingetheilt, was letzteres die Kantone selbst vorzunehmen haben, und zwar in der ganzen Schweiz einheitlich; es ermöglicht dies nicht nur eine einfachere Verwaltung, sondern namentlich auch eine raschere Mobilisation. Sodann wurden successive ernannt zuerst Waffenchef und Oberinstruktur der Infanterie, ferner die 8 Divisionäre, welche über die genaue Vollziehung des Gesetzes und namentlich über die militärische Ausbildung in ihren Kreisen zu wachen haben. Dann folgte die Wahl der Brigade- und Regimentskommandanten, sowie der Kommandanten der Spezialwaffen nebst den nöthigen Stäben. Die Organisation der einzelnen Truppenkörper wurde gleichzeitig vorgenommen, und werden solche in circa 5 à 6 Jahren in ihrer reglementarischen Stärke bereit sein, da einzelne derselben, wie Armeetrain, Geniebataillone &c. erst neu geschaffen werden müssen. Künftigen Herbst wird die Einberufung der einzelnen Korps und deren Inspektion auf den Sammelplätzen der Rekrutirungsbezirke stattfinden, von diesem Momente an tritt deren Organisation in Kraft. Die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht erfordert verschiedene Anordnungen vorübergehender Natur. Vor allem mußte sich die Instruktion schon aus ökonomischen Gründen auf gewisse Jahrgänge beschränken. Redner gesteht zu, daß die ärztliche Untersuchung bei der Rekrutirung nicht überall gleichartig vorgenommen wurde; diese wird in Zukunft unter Zugang sachverständiger Truppenoffiziere besser durchgeführt werden. Auf die Rekrutenprüfungen übergehend glaubt er, daß die statistischen Erhebungen über die Leistungen der einzelnen Kantone eine wohlthätige Rückwirkung auf das Unterrichtswesen üben werde. Er hebt ferner hervor, daß in der in Basel stattgefundenen Instruktorenschule ein sehr befriedigender einheitlicher Unterrichtsplan ausgearbeitet wurde, der namentlich auf militärische Ausbildung und Schießfertigkeit des Einzelnen das größte Gewicht lege, Bataillonschule und sogar Kompagnieschule werden in Zukunft im Gegensatz zum bisherigen Unterricht ganz ans Ende der Unterrichtszeit verlegt werden. Eine besonders erfreuliche Neuerung sind die Lehrerrekrutenschulen; sie sind das Fundament des militärischen Vorunterrichtes. Ein Grundzug der Reglemente ist mögliche Schonung der Freiheit der einzelnen Chefs nach unten zu. Beim Tirailleurdienst wird nur noch die Gruppe in Anwendung kommen, und deshalb in Zukunft mehr noch als früher auf die Intelligenz der Gruppenführer sowohl als des einzelnen Soldaten ein Hauptaugenmerk gerichtet werden. Für den Turnunterricht wird eine spezielle Anleitung erscheinen,

die Tiraillierschule der Kompanieschule einverleibt und die Kommandos nur in ganz untergeordneten Punkten verändert werden. Die erheblichsten Änderungen erleidet bei der Eintheilung in 4 Kompanien die Bataillonschule, in der bei geschlossener Kolonne nur noch eine Direktionsveränderung beibehalten wird. Die Hauptevolution bildet der Übergang in Kompaniekolonne, anstatt wie bisher in Divisionskolonne, allerdings unter Beibehaltung der Doppelkolonne des Bataillons statt der früheren Angriffskolonne. Bezuglich der Gefechtsmethode gilt als Grundsatz die Offensive und soll auf die sorgfältigste Vorbereitung und energischste Durchführung unter Wahrung der möglichsten Freiheit des Einzelnen das Hauptgewicht gelegt werden. Ferner wird mitgetheilt, daß die Reglemente über die Verwaltung im weitesten Sinne des Wortes entworfen seien, und schon im September den eidg. Räthen vorgelegt werden. Dieses Verwaltungsreglement zielt ab auf möglichste Vereinfachung des Rapportwesens (10tägige Effektivrapporte), und enthält alle Normen der ganzen Militäramministration, so daß in Zukunft die bisher so verworrenen Verwaltungsvorschriften für jeden klar werden. Der Redner gibt sodann noch ein klares Bild von der Rekrutierung und insbesondere von der neu eingeführten Kontrolirung der Dienst- und Steuerpflichtigen, welche alle mit dem Dienstbüchlein versehen werden, das einzig als Ausweis über Dienst und Steuerzahlung gelten wird. Der eigentliche complete Übergang zur neuen Ordnung in der Schweiz wird, wie bereits vorerwähnt, auf die Monate September und Oktober dieses Jahres, also auf einen ganz kurzen Zeitraum eingeschränkt sein, um wenn eine Mobilisation nothwendig wäre, wir ganz gerüstet dastehen können.

Lauter Beifall belohnt den Herrn Chef der Infanterie für seinen ausgezeichneten Vortrag, welchem die Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit folgten. Der Vorsitzende dankt ihm im Namen der Versammlung.

Ein Antrag der Delegirtenversammlung, an die Murtener Schlachtfeier einen Beitrag von Fr. 500 zu bewilligen, wird mit Mehrheit angenommen, ebenso ein solcher, die Redaktionen der beiden Organe der Gesellschaft zu veranlassen, ihren Abonnenten je ein Exemplar des Schlachtplanes zu verabfolgen, wozu die Centralkasse einen zu vereinbarenden Beitrag zu leisten habe. Hierauf wird der in der Delegirtenversammlung schon erheblich erklärte Antrag von Oberlieutenant Silbernagel von Basel, das Centralkomite möge untersuchen, ob bei dem günstigen Stand der Gesellschaftskasse es nicht angezeigt sei, die jährlichen Subventionen an die „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ in Basel und die „Revue militaire“ in Lausanne etwas zu erhöhen, und auch die militärischen Fachzeitungen durch einen Beitrag zu unterstützen, mit Mehrheit angenommen. Der Antragsteller benutzt diesen Anlaß, um alle Anwesenden zu ersuchen, in ihrer resp. Sektion Propaganda zu recht zahlreichen Abonnements der beiden Gesellschaftsorgane zu

machen, ebenso ermahnt er alle Offiziere die genannten Blätter fleißig mit militär-literarischem Beiträge zu unterstützen, was wir hier gerne an dieser Stelle wiederholen. Die neue Militärorganisation verlangt in Zukunft von den Offizieren, daß sie sich außerhalb des Dienstes mit militärischen Arbeiten privatim beschäftigen, es ist daher jedem die Gelegenheit geboten, die Früchte seiner Studien zu veröffentlichen und damit eine wohlthätige belehrende Kritik hervorzurufen.

Die Sektion Basel hatte vorgeschlagen, mit Rücksicht auf den günstigen Stand des Gesellschaftsvermögens den Bezug der Jahresbeiträge einstweilen zu sistiren; Herr Oberstl. Lecomte wollte in der Delegirtenversammlung den Beitrag auf Fr. 1. ermäßigen. Die Versammlung beschließt mit großer Mehrheit an dem bisherigen Beitrag von Fr. 1. 50 festzuhalten.

Es erfolgt nun die Wahl des Festortes. In der Delegirtenversammlung waren Luzern und Lausanne vorgeschlagen worden, da von Luzern kein Vertreter anwesend, und die Herren Oberst Lecomte und Oberstl. Lochmann die Ansicht ausgesprochen, daß die Sektion Lausanne zur Übernahme des nächsten Festes geneigt sei, wird mit Mehrheit letztere Stadt als nächster Festort bezeichnet. Die Wahl des Centralkomites wird der Kantonssektion Waadt überlassen. Im Jahr 1870 wurde der Sektion Neuenburg wegen des durch die Kriegserklärung gestörten und unterbrochenen Festes ein Beitrag von Fr. 1000 an die dadurch verursachten Mehrkosten zuerkannt. Herr Oberstl. Baumann glaubt, man dürfe der diesjährigen festgeebenen Sektion gegenüber, welche so arg mit der Ungunst der Witterung zu kämpfen hatte, und jedenfalls ein großes Defizit aufzuweisen haben wird, nicht weniger freigiebig sein.

Er beantragt, daß künftige Centralkomite zu beauftragen, nach seinem Ermessen einen Beitrag an die Kosten zu verabsolgen. Dieser Antrag wird einstimmig zum Besluß erhoben. Herr Major Vogler, Präsident der Sektion Thurgau, spricht der Versammlung dafür den besten Dank aus.

Hierauf erklärt das Präsidium, da alle Traktanden erledigt, die Verhandlungen für geschlossen. Herr General Herzog Namens der Versammlung verdankt Herrn Oberst Egloff die ausgezeichnete Leitung der Geschäfte.

Um 1/2 Uhr beginnt das Schlussbankett in der allen Theilnehmern liebgewordenen Halle des eidg. Zenghauses, und findet selbst der Himmel, es sei genug des Segens, den er während der 3 Festtage auf uns herabgoß; leider kommt diese Besserung ein wenig wohl spät; die Zeit des Abschiedes rückt mit schnellen Schritten heran. Nachdem der knurrende Magen befriedigt und die Herren von der Sanität ihren Liebesdienst mit „Sonnenberger“ und „Doorne“ begonnen, eröffnet Herr Regierungsrath Sulzberger den Neigen der Toaste, indem er dem Zusammenswirken von Bürger und Soldat im Dienste des Vaterlandes sein Hoch bringt. Oberst Lecomte bringt

den Gruß der Waadtländer, ob schon die Zahl ihrer Vertreter am diezjährigen Feste gering, so schlagen die Herzen am Leman nicht minder stark als die am Rhein. Er lädt die Offiziere ein, sich am nächsten Feste recht zahlreich in Lausanne einzufinden. Hauptmann Capponi in italienischer Sprache toastirt auf die Verbrüderung der Offiziere deutscher und romanischer Zunge; Kommandant Häberlin auf die Führer der Arme; Obersl. Kochmann auf die liebliche Stadt Frauenfeld und deren gastfreundliche Bevölkerung. Und dann erfolgt der offizielle Schluss des Festes. Wir werden uns erlauben, in einer späteren Nummer dieses Blattes einige Glossen über Nutzen und Zweckmäßigkeit einer Neorganisation der eidg. Offiziersfeste zu veröffentlichen.

J. J. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 11. August 1875.)

Nach Art. 149 der Militär-Organisation sollen alle neu ernannten Offiziere, sowie solche, welche sich im Laufe ihrer Dienstzeit beritten zu machen haben, für die Kosten ihrer Bekleidung und Ausrüstung in einem durch bündesrätliche Verordnung festzustellenden Maße entschädigt werden.

Der Bundesrat hat nun unterm 6. d. s. diese Entschädigung bis zum Erlaß des neuen Verwaltungs-Neglements festgesetzt wie folgt:

1. Unberittene Offiziere erhalten für Auschaffung ihrer Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung eine Entschädigung von Fr. 200, und wenn sie sich während ihrer Dienstzeit beritten zu machen haben, eine Nachzahlung von Fr. 50, sowie für Reitzeug und Pferdeausstattung Fr. 250.

2. Berittene Offiziere erhalten für ihre Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung eine Entschädigung von Fr. 250, ferner für Reitzeug und Pferdeausstattung Fr. 250.

3. Die zur Adjutantur kommandirten Offiziere erhalten:

- a. wenn sie aus berittenen Truppen hervorgehen, eine Entschädigung von Fr. 30 (Werth der Gangschnur);
- b. wenn sie aus unberittenen Truppen hervorgehen, eine Entschädigung von Fr. 65 (Werth von Gangschnur und Reithosen) und für Reitzeug u. Pferdeausstattung Fr. 250.

4. Die zum Adjutant-Unteroffizier beförderten Unteroffiziere erhalten an Entschädigung:

- a. wenn sie aus berittenen Unteroffizieren hervorgehen Fr. 80 (Roc'h Fr. 60, Briden und Müze Fr. 20);
- b. wenn sie aus unberittenen Unteroffizieren hervorgehen, Fr. 115 (Hosen Fr. 35, Roc'h Fr. 60, Briden und Müze Fr. 20).

Die Bewaffnungsgegenstände werben den Adjutant-Unteroffizieren vom Bunde geleistet und sind in vorstehender Entschädigung nicht inbegriessen.

Indem wir Ihnen von vorstehendem Beschlusse Kenntniß geben, fügen wir bei, daß die vorgenannten Entschädigungen nur für ordonnanzgemäße Gegenstände bezahlt werden und daß es den betreffenden Offizieren freistehet, Reitzeug und Pferdeausstattung von der eidg. Militärverwaltung zu bezahlen.

(Vom 12. August 1875.)

Das Departement beeindruckt Sie mit der Anzeige zu machen, daß der schweiz. Bundesrat unterm 6. d. M. nachverzeichnete Offiziere zu Quartiermeistern der Infanterie-Regimenter, mit Hauptmannsgrad, ernannt hat:

1. Neg. Hr. Deluz, Louis, in Romanel, bish. Optm.-Quartierm.
2. Neg. Hr. Jayet, Adrien, in Moudon, dito.

3. Neg. Hr. F. restler, François, in Gully, bish. Optm.-Quartierm.
4. Neg. Hr. Noten, Adolphe, in St. Sion, dito.
5. Neg. Hr. Hug, Friedrich, in Freiburg, dito.
6. Neg. Hr. Roulet, Leon, in Neuenburg, bish. Oberl.-Quartierm.
7. Neg. Hr. Jouy, Alfred, in Bern, bish. Hauptm.-Quartierm.
8. Neg. Hr. Walter, Emanuel, in Biel, dito.
9. Neg. Hr. Kindler, Samuel Friedrich, in Bern, dito.
10. Neg. Hr. Weber, Konrad, in Bern, dito.
11. Neg. Hr. Martin, Friedrich, in Thun, dito.
12. Neg. Hr. Geiser, J. Rudolf, in Langenthal, dito.
13. Neg. Hr. Pfiffier, Louis, in Luzern, dito.
14. Neg. Hr. Gerster, Gustav, in Bern, dito.
15. Neg. Hr. Schreiber, Karl, auf Rigg-Staffel, dito.
16. Neg. Hr. Sieber, Jakob, in Solothurn, dito.
17. Neg. Hr. Brodbeck, Albert, in Erisdal, dito.
18. Neg. Hr. Rohr, Emil, in Lenzburg, dito.
19. Neg. Hr. Guggenheim, Moritz, in Baden, dito.
20. Neg. Hr. Chesi, Heinrich, in Schaffhausen, dito.
21. Neg. Hr. Ott, J. Karl, in Winterthur, dito.
22. Neg. Hr. Meter, Konrad, in Zürich, dito.
23. Neg. Hr. Kütschi, Arnold, in Gluntern, dito.
24. Neg. Hr. Fröhlich, Otto, in Romanshorn, dito.
25. Neg. Hr. Fehr, Friedrich, in St. Gallen, dito.
26. Neg. Hr. Naef, Eduard, in St. Gallen, dito.
27. Neg. Hr. Anderegg, Heinrich, in Brunnadern, dito.
28. Neg. Hr. Beder, Bernhard, in Ennenda, dito.
29. Neg. Hr. Balzer, Joh. Paul, in Chur, dito.
30. Neg. Hr. Passet, Maximilian, in Thusis, dito.
31. Neg. Hr. Forni, Ninaldo, in Altrolo, dito.
32. Neg. Hr. Forni, Ninaldo, in Altrolo, dito.

— (Schweizer. Militärliteratur.) Von Herrn Major Karl v. Elgger ist soeben erschienen: „Artillerie-Kennnis für schweizerische Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie.“ (Separatabdruck aus der „Taktik der Infanterie, Kavallerie und Artillerie“, I. Theil mit beigefügter Geschützbedienung nach der Geschühschule.) Mit zwei Figurentafeln.

Gränbünden. (Rekrutenschule.) Über die erste Rekrutenschule auf dem Rossboden bei Chur berichtet der „Rhätier“: Oberst Wieland war der Oberinstruktor. Er hat es verstanden, der Rekruteninstruktion den Charakter und die Bedeutung einer militärischen Erziehungsanstalt zu geben, in welcher die jungen Leute nicht nur gedrillt wurden, sondern militärischen Aufstand und Gehorsam lernten. Bei ihm waren zu diesem Zwecke Ernst und Freundschaft im rechten Maße verbunden. Im Exerzieren und Manöviren sind bei früheren Instruktionen die Fortschritte und die Leistungen im Verhältniß zur Zeit oft zum Verwundern gut gewesen, besonders in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche der Schule die Verwirrung der Sprachen bereitete. Dagegen ließ die Disziplin mehr zu wünschen übrig, und doch ist sie ein eben so wichtiger Faktor zur Bildung einer kriegstüchtigen Armee als die Manövrefähigkeit selbst. Die diesjährige, zum ersten Mal eidg. Instruktion hat sich von der früheren wesentlich dadurch unterschieden, daß sie dabei gleich von Anfang an die Stellung der Offiziere ihnen selbst und den Soldaten klar mache. Die Offiziere wurden für Ordnung und Zucht verantwortlich und die Soldaten aufmerksam gemacht, womit sie zu gehorchen hatten. Dabei lernten die Offiziere mehr und die Instruktoren hatten eine leichtere und um so lohnendere Aufgabe. Die Centralisation des Militärwesens hat hier eine erste Probe glücklich bestanden. Sie wird auf ihrer Bahn forschreiten und es wird nicht viele Jahre währen, bis die Kantone den Rest ihrer Befugnisse im Militärwesen der Eidgenossenschaft gerne abtreten.

Luzern. (Ein Versuch mit dem Telometer.) In Nr. 25 der „Schweizerischen Militär-Zeitung“ war ein neuer Distanzmesser, den der Erfinder Telometer nennt, erwähnt, bei welchem die Schnelligkeit des Schalles das Mittel zum Messen der Entfernung abgibt. Der Herr Verwalter Schmid des Beughauses zu Luzern schaffte für dasselbe ein solches Instrument an; auf Anregung des Herrn Oberslieut. Thalmann fand in Gegenwart des Herrn Kreisinstruktors Oberslieut. Rudolf, des Majors Im-